

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Reker

Geschäftsführung

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 23.06.2020

Wortbeitrag zu TOP

3.1 Inklusionsbericht

Sitzung vom 03.12.2020

Es lassen sich verbesserte Tendenzen feststellen, die die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen sehr begrüßen. Wir danken den Verantwortlichen für die Bemühungen und bitten eindringlich darum, die eingeschlagene Richtung, Beschäftigung als Mensch mit Behinderung bei der Stadt Köln zu ermöglichen und zu sichern, unvermindert fortzusetzen.

Sehr positiv bewerten wir die beschriebene Schulung der Führungskräfte zu Diversity und Inklusion. Falls bisher so nicht gegeben, schlagen wir vor, diese Fortbildung zu einem obligatorischen Baustein für Führungskräfte weiter zu entwickeln.

Im nächsten Schritt sollten auch Mitarbeiter der Stadt Köln ohne Führungsaufgabe die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten erhalten und das Thema in bereichsinternen Veranstaltungen erleben und erschließen können.

Die gemachten Angaben zur Erfüllungsquote hinsichtlich Anteil der Beschäftigten mit Behinderung an der Gesamtzahl der Beschäftigten bewerten wir nach wie vor mit großer Zurückhaltung. Wir verweisen hier auf die später im Bericht benannten Zahlen, die zeigen, dass ein erheblicher Teil der beschäftigten Mitarbeiter mit Behinderung die Behinderung erst im Laufe des Arbeitsverhältnisses bei der Stadt Köln erworben haben. Das ist sicher nicht ungewöhnlich und entspricht den landesweiten Erfahrungen. Aber dieses zeigt auch, dass die benannte hohe Erfüllungsquote nicht zwingend das Ergebnis einer offensiven Einstellungspolitik bzw. Bewerbersuche bezüglich der Menschen mit Behinderung ist.

Wir wünschen uns für den Folgebericht einen Einblick in die gezielten Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Mitarbeitern der Stadt Köln, die bereits eine Behinderung vor Aufnahme der Beschäftigung haben. Das gilt insbesondere für den Bereich der Werbung um Auszubildende, Werkstudenten etc.

Gez. Paul Intveen

Vertreter*in der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, [Datum]